

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hacer Balkan 563 6134 hacer.aksoez@waw.wuppertal.de
	Datum:	30.07.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0901/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
10.09.2024 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW		Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht WAW II.Quartal 2024		

Grund der Vorlage

Berichtspflicht gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte
Stadtkämmerer

Christina Nickel
Betriebsleiterin

Begründung

Die Betriebsleitung ist gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes WAW verpflichtet, den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über

die Ausführungen des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Dieser Zwischenbericht fasst das Geschäftsjahr 2024 bis zum II. Quartal (Stand 30. Juni 2024) zusammen.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Hochrechnung prognostiziert anhand der tatsächlich gebuchten Aufwendungen und Erträge zum 30. Juni 2024 sowie darüber hinaus schon berücksichtigter voraussichtlicher Entwicklungen das Ergebnis zum 31.12.2024.

Im II. Quartal 2024 zeigen sich bisher keine wesentlichen Abweichungen zwischen Wirtschaftsplanung und Hochrechnung zum 31.12.2024. Generell wirken sich Witterungseinflüsse (heiße Sommer gegenüber niederschlagsreichen Zeiten) oder andere Faktoren (z.B. verstärktes Umweltbewusstsein oder Energieeinsparungsbestrebungen) auf das Verbrauchsverhalten der Bürgerinnen und Bürger aus.

Die Umsatzerlöse und Mengen des Jahres 2024 werden zudem aufgrund der Umstellung der Abrechnungssystematik durch das Bürgerportal für Zählerstandsmeldungen zum 31.12.2024 erst im Frühjahr 2025 endgültig festgesetzt. Insofern ist der Prognosewert für das Gesamtjahr 2024 unsicher. Die zum 31.12.2023 erfolgte Umstellung von einer rollierenden zu einer jährlichen Ablesung wird die Zuordnung bzw. Abgrenzung in die jeweiligen Wirtschaftsjahre vereinfachen.

Die Beiträge an die Wasserverbände werden zukünftig im Materialaufwand und nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgeführt. Im Vergleich zum Quartalsbericht zum 31.03.2024 steigt die Prognose des Materialaufwandes daher um 28.943 T€, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in dieser Höhe sinken. Im Ergebnis zeigen sich somit keine Auswirkungen.

Im Bereich des Vermögensplanes wird im vorgesehenen Rahmen über die Investitionsmittel für die Stadtentwässerung verfügt. Investitionen werden im Wesentlichen in der zweiten Jahreshälfte bzw. zum Jahreschluss abgerechnet. Im Bereich Trinkwasser gibt es aufgrund des Pacht- und Betriebsführungsvertrages keine nennenswerten Investitionen.

Nach derzeitigem Stand arbeitet der Eigenbetrieb innerhalb der Vorgaben des Wirtschaftsplanes.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Berichtsvorlage, daher keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

Anlagen

Anlage 1: Gegenüberstellung II. Quartal 2024 und Erfolgsplan 2024